

Maklerpools - Nach der Regulierung

Die Regulierung der Vermittlertätigkeit wird vermutlich einen neuen Focus auf Garantieprodukte werfen, die im Versicherungsmantel verpackt sind und mit der § 34 d Erlaubnis zu vermitteln sind.

Haftungsdächer sind, wenn man es genauer betrachtet, auch angehalten mit entsprechend ausgebildeten Vermittlern zu arbeiten und keine universelle Lösung. Wie weit die Haftung tatsächlich übernommen wird, wird sich schnell bei den ersten großen Schäden zeigen. Auch die Unterscheidung in Anlagevermittler und Anlageberater bringt keine Entlastung von der Haftung. Das wird stets individuell ein Richter endkundenfreundlich entscheiden dürfen.

Die Garantie liegt also besser beim Versicherer oder im Fonds selbst begründet und sollte den Vermittler von unangenehmen Überraschungen befreien..

Warum soll (Beweislast beim Vermittler und keine Unterzeichnungspflicht des Kunden unter das Beratungsprotokoll) der Vermittler mit seiner Vermögensschadenhaftpflicht für 100 % des Anlagebetrages haften und nur wenige Prozent, die er auch noch offenlegen muss, kassieren.

Getreu dem Motto: Mein Vermittler hat doch eine Haftpflicht-Versicherung, probieren wir doch mal eine Klage. Die Effektausschlussklausel in Rechtsschutz-Versicherung ist ja nun auch ad acta- für Privatanleger.

Auch Versicherer bieten jetzt Fondspolice in neuen Kleidern an (Hybrid, variable Annuities und weitere Zungenbrecher)

Pools sollten Mitbewerber zu Partnern machen. So tut dies allfinanztest.de als Alleinstellungsmerkmal.

Andere Pools und Assekuradeure bieten oft interessante Lösungen, auf die der Vermittler nicht verzichten möchte. Auch dabei kann sich der Vermittler an allfinanztest.de wenden und erhält das was er wirklich möchte - nämlich alles aus einer Hand.